

Amtsblatt

FÜR DEN

LANDKREIS



REGEN

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt REGEN

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 25

Regen, 28.11.2017

Inhalt:

Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 06.12.2017

Sitzung des Kreisausschusses am 07.12.2017

Vollzug der Immissionsschutzgesetze; Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Beabsichtigung der Errichtung eines Flüssiggas-Lagerbehälters für das Gasthaus „Arberseehaus“ Arbersee 42, Bayer. Eisenstein durch die Fürstlich Hohenzollernsche Arber-Bergbahn e.K., 94252 Bayer. Eisenstein

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Bekanntgabe des Ergebnisses des Antrags der Gemeinde Kollnburg über die wasserrechtliche Erlaubnis nach § 10 WHG i. V. m. Art. 15 BayWG für die mit der Niederschlagswasserbeseitigung im Ortsteil Kirchaitnach verbundene Gewässerbenutzung sowie die Plangenehmigung nach § 68 ff WHG für die Veränderung von Böschungen und Abflussverhältnissen des namenlosen Wiesengrabens zur Aitnach im Bereich des geplanten Regenrückhaltebeckens auf Fl.-Nr. 855/2, Gemarkung Kirchaitnach, Gemeinde Kollnburg

Verordnung des Landratsamtes Regen zur Änderung der Verordnung über das Wasserschutzgebiet in der Stadt Viechtach, Landkreis Regen, für die öffentliche Wasserversorgung aus dem Gewinnungsgebiet Wiesing-Pfaffenzell (Gemarkung Wiesing) der Stadt Viechtach vom 23.11.2017

Denkmalpflege; Bekanntmachung der Sprechstage des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege in Regen

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Mittwoch, 06.12.2017**, um **15:00 Uhr**
findet in der vhs Regen, Raum Arber die
13. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses
mit folgender Tagesordnung statt.

Öffentliche Sitzung

- 1 Denkmalpflege;
Vergabe der Denkmalpflegemittel 2017
- 2 Förderung der musikalischen Ausbildung in Musikvereinen;
Vergabe der Fördermittel 2017 (Förderjahr 2016)
- 3 Erwin-und-Gretel-Eisch-Stiftung
Vergabe der Fördermittel 2016
- 4 Sportunterricht für Schüler an den Schulen, die in der Trägerschaft des Landkreises stehen;
Information über den aktuellen Stand ggf. Beschlussfassung zur weiteren Projektabwicklung am Neubau einer 3-fach Turnhalle durch die Stadt Regen an der Zentralschule Regen
- 5 Einrichtung von kooperativen Berufsintegrationsvorklassen (BIK/V) und Berufsintegrationsklassen (BIK) für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge sowie unbegleitete Minderjährige im Schuljahr 2017/2018 an der Staatl. Berufsschule Regen mit Außenstelle Viechtach;
Bekanntgabe von Auftragsvergaben im Wege von Eilhandlungen
LOS I: 4 Berufsintegrationsvorklassen (BIK/V)
LOS II: 3 Berufsintegrationsklassen (BIK)
- 6 Staatl. Berufsschule Regen - Förderprojekt Industrie 4.0;
Information über die Nichtberücksichtigung im Rahmen des Bewerbungsverfahrens
- 7 Erweiterung und Generalsanierung des Gymnasium Zwiesel BA III
Bekanntgabe von Auftragsvergaben im Wege von Eilhandlungen

Landkreis Regen, 24.11.2017

gez.
Willi Killinger
Stellvertreter des Landrats

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Donnerstag, 07.12.2017**, um **15:00 Uhr**
findet in der vhs Regen, Raum Arber die
16. Sitzung des Kreisausschusses
mit folgender Tagesordnung statt.

Öffentliche Sitzung

- 1 Arberlandklinik Zwiesel - Hubschrauberlandeplatz;
Informationen zur Umsetzung und aktuellen Kostenstand bzw. Reduzierung des
Eigenanteils des Landkreises Regen
- 2 Arberlandklinik Viechtach - Errichtung eines Facharztzentrums;
Informationen zum aktuellen Sachstand
- 3 Arberlandklinik Zwiesel - Mittelspannungsanlage (Vorberatung)
Aktuelle Kostenentwicklung bzw. Kostensteigerung
- 4 Arberlandkliniken Zwiesel-Viechtach - Förderung der Bayerischen Staatsregierung im
Bereich Geburtshilfe/Hebammenversorgung;
Information und ggf. Beschlussfassung zu notwendigen Schritten des Landkreises
- 5 Antrag von Frau Dagmar Spiewok auf Niederlegung ihres Ehrenamtes als Kreisrätin
(Vorberatung)
- 6 Berufung von Herrn Hugo Singer und Frau Eva Bauernfeind in den Kreistag
(Vorberatung)
- 7 Umbesetzung in den Ausschüssen und weiteren Gremien (Vorberatung)
- 8 Zusammenarbeit in der gemeinsamen Einrichtung "Jobcenter" nach §§ 44b ff
Sozialgesetzbuch II (SGB II) zur einheitlichen Durchführung der Grundsicherung für
Arbeitsuchende im Landkreis Regen;
Vertretung des Landkreises in der Trägerversammlung nach § 44 c Abs. 1 SGB II
(Vorberatung)
- 9 Vertretung des Landkreises in der Tierzuchtstiftung Viechtach (Vorberatung)
- 10 Vergabe der Sportmittel - Teil 2:
- Sportstättenbau
- individuelle Einzelförderung
- 11 Förderung des Feuerlöschwesens durch den Landkreis Regen;
Zuschüsse an Gemeinden für Beschaffungsmaßnahmen (Mittelvergabe 2017)

- 12** Jahresrechnung des Landkreises für das Haushaltsjahr 2016;
- Feststellung der Jahresrechnung (Vorberatung)
- Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben über 25.000€ (Vorberatung)
- Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
- Sondervermögen Arberland Kliniken Zwiesel und Viechtach (Vorberatung)
- Entlastung des Landrats (Vorberatung)
- 13** Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer durch die Arberland Service GmbH;
Antrag der Gesellschaft vom 14.11.2017 auf Absicherung eines Defizits durch den Landkreis

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Landkreis Regen, 27.11.2017

gez.
Willi Killinger
Stellvertreter des Landrats

Az.: 23-171-01

**Vollzug der Immissionsschutzgesetze;
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);**

Die Fürstlich Hohenzollernsche Arber-Bergbahn e.K., Talstation Arber 1, 94252 Bayer. Eisenstein beabsichtigt die Errichtung eines Flüssiggas-Lagerbehälters mit einer Füllmenge von 16.700 l (8,4 Tonnen) für das Gasthaus „Arberseehaus“ Arbersee 42, 94252 Bayer. Eisenstein. Die Flüssiggasbehälteranlage dient der Versorgung einer Verbrauchsanlage, bestehend aus einem Heizkessel mit 300 kW, zur Beheizung des Gasthauses.

Bei der beantragten Anlage ist nach § 5 Abs. 1 Nr.3 UVPG i. V. m. mit Nr. 9.1.1.3 der Anlage 1 zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles vorgeschrieben. Im Rahmen dieser Vorprüfung war durch die Behörde eine überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien vorzunehmen und festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und insofern eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind.

Von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung kann daher abgesehen werden.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Nähere Informationen können beim Landratsamt Regen, Sachgebiet 23, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, Tel. 09921/601-311, eingeholt werden.

Regen, 21.11.2017
LANDRATSAMT

gez.
Kraus
Oberregierungsrat

Landratsamt Regen
-Umweltamt-
23-641-01-03

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
-Feststellung der UVP-Pflicht-

Bekanntgabe des Ergebnisses der standortbezogenen Vorprüfung über die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (§ 5 Abs. 2 UVPG)

Die Gemeinde Kollnburg, Schulstraße 1, 94262 Kollnburg hat beim Landratsamt Regen die wasserrechtliche Erlaubnis nach § 10 WHG i. V. m. Art. 15 BayWG für die mit der Niederschlagswasserbeseitigung im Ortsteil Kirchaitnach verbundene Gewässerbenutzung sowie die Plangenehmigung nach § 68 ff WHG für die Veränderung von Böschungen und Abflussverhältnissen des namenlosen Wiesengrabens zur Aitnach im Bereich des geplanten Regenrückhaltebeckens auf Fl.-Nr. 855/2, Gemarkung Kirchaitnach, Gemeinde Kollnburg, beantragt.

Die geplanten Maßnahmen im Bereich des Regenrückhaltebeckens stellen einen Gewässerausbau im Sinne des § 67 Abs. 2 WHG dar und sind gemäß § 68 WHG gestattungspflichtig.

Die Veränderungen von Böschungen und Abflussverhältnissen des namenlosen Wiesengrabens zur Aitnach im Bereich des geplanten Regenrückhaltebeckens auf Fl.-Nr. 855/2, Gemarkung Kirchaitnach sind gemäß Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG einer standortbezogenen Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht zu unterziehen.

Die standortbezogene Vorprüfung gemäß Anlage 3 des UVPG durch das Landratsamt Regen hat ergeben, dass eine UVP-Prüfung für das o.g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung konnte daher abgesehen werden.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Es besteht die Möglichkeit das Protokoll über die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, während der allgemeinen Dienststunden einzusehen.

Regen, 24.11.2017
LANDRATSAMT

gez.
K r a u s
Oberregierungsrat

23-6420

Verordnung

des Landratsamtes Regen zur Änderung der Verordnung über das Wasserschutzgebiet in der Stadt Viechtach, Landkreis Regen, für die öffentliche Wasserversorgung aus dem Gewinnungsgebiet Wiesing-Pfaffenzell (Gemarkung Wiesing) der Stadt Viechtach vom 23.11.2017

Aufgrund von § 51 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 und § 52 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.d.F. der Bek. vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung wasser- und naturschutzrechtlicher Vorschriften zur Untersagung und Risikominimierung bei den Verfahren der Fracking-Technologie vom 04.08.2016 (BGBl. I S. 1972), in Verbindung mit Art. 31 Abs. 2 und Art. 63 Bayer. Wassergesetz (BayWG) i.d.F. der Bek. vom 25.02.2010 (GVBl. 2010, S. 66, ber. S. 130, BayRS 753-1-UG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2014 (GVBl. 2014, S. 286), erlässt das Landratsamt Regen folgende

Verordnung:

§ 1 Änderung

Die der Verordnung vom 26.11.2009 nach § 2 Abs. 2 i.V.m. Anlage 1 zugrunde liegenden Lagepläne werden durch die nach den Vorgaben des Büros Rothe + Beličič von der Stadt Viechtach im Maßstab 1 : 5.000 bzw. 1 : 1.000 gefertigten Lagepläne vom 9. November 2016 ersetzt (Beilage 9 Plan-Nr. 1 und 2 der Planunterlagen zum Wasserrechtsverfahren). Die Lagepläne sind mit dem Prüfvermerk des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf vom 6. Juli 2017 versehen.

Die Lagepläne sind im Landratsamt Regen und in der Stadt Viechtach niedergelegt; sie können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Lageplan M 1 : 5.000 ist im verkleinerten Maßstab als Anlage 1 zu dieser Verordnung abgebildet.

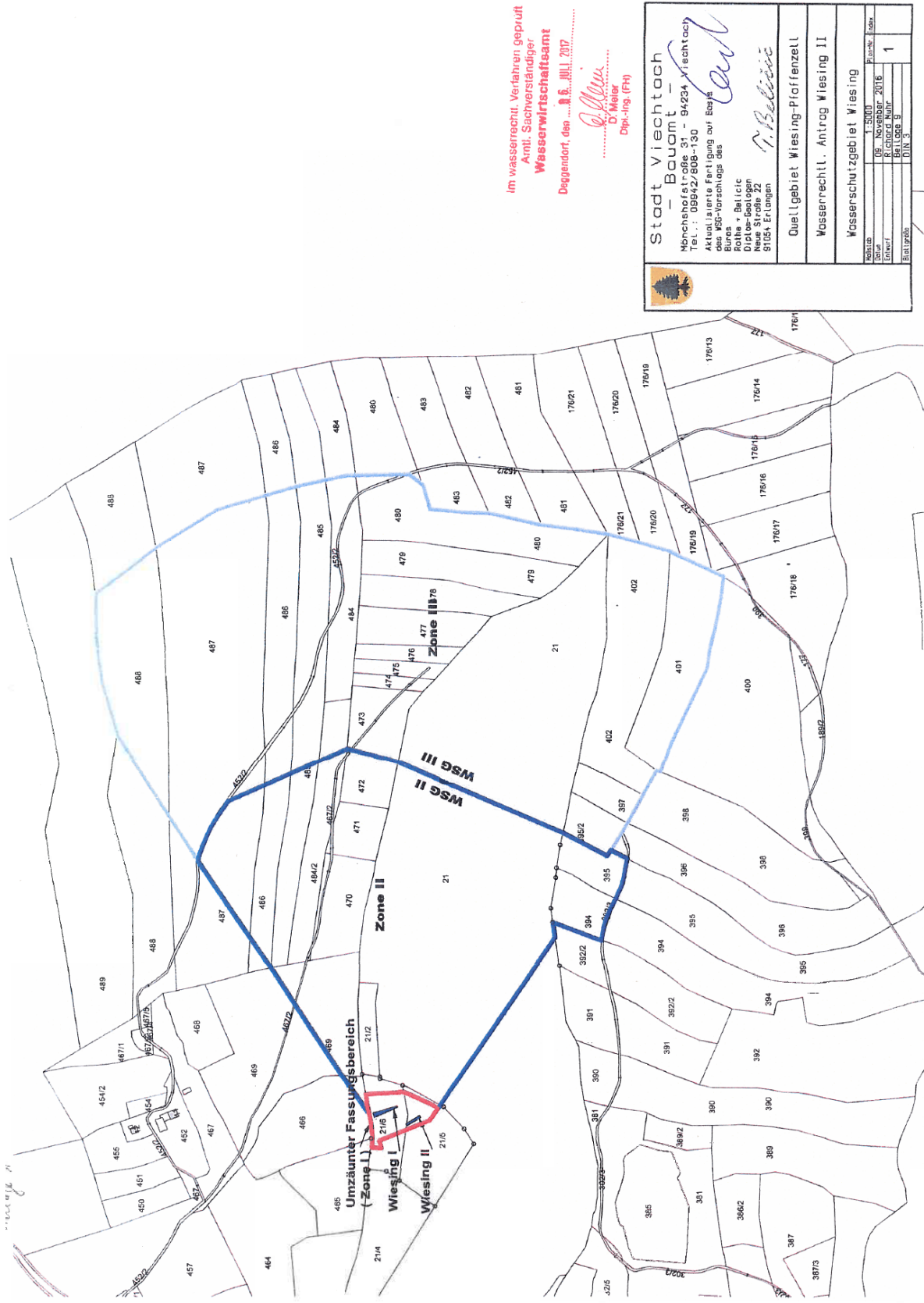
§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Regen in Kraft.

Regen, 28.11.2017
LANDRATSAMT


gez.
K r a u s
Oberregierungsrat

Anlage 1



Im wasserrecht. Verfahren geprüft
 Amtl. Sachverständiger
Wasserwirtschaftsamt
 Deggendorf, den **06. Juli 2017**

A. Mayer
 Dipl.-Ing. (FH)

 Stadt Viechtach Mönchenhofstraße 31 - 94234 Viechtach Tel.: 09942/808-130 Aktualisierte Fertigung mit Besatz des KSP-Vorschlags des Bureaus Ballistic Dipl.-Ing. Biologin Neue Straße 22 91054 Erlangen	
Quellgebiet Wiesing-Pfaffenzell Wasserrechtl. Antrag Wiesing II Wasserschutzgebiet Wiesing	
Maßstab: 1:5000 Datum: 09. November 2016 Entwurf: Franz Kühr Blatt: 08/8 Blattgröße: DIN A3	Planz.: 1 Blatt: 1

LANDRATSAMT REGEN

-Untere Denkmalschutzbehörde -

Regen, den 28.11.2017

Denkmalpflege;

Sprechtage des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege in Regen

Bekanntmachung:

Das Referat für praktische Denkmalpflege des Bayerischen Landesamtes hat die Sprechtage für **das 1. Halbjahr 2018** mitgeteilt. Die Sprechstunden beim Landratsamt Regen finden **jeweils ab 10.00 Uhr**, Zimmer Nr. 242, 2. Stock, Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16 statt und zwar am:

25. Januar
22. Februar
22. März
26. April
24. Mai
21. Juni

Bauwerber, deren Bauanträge auch unter dem Gesichtspunkt der Denkmalpflege überprüft werden müssen, haben an diesen Sprechtagen Gelegenheit, mit dem zuständigen Referenten des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege über ihr Vorhaben zu sprechen. Das Ziel dieser Sprechstunden ist ein möglichst unbürokratischer und zeitsparender Verfahrensablauf bei einschlägigen Bauanträgen.

Zur Vereinbarung eines Termins bitten wir um Kontakt mit der Unteren Denkmalschutzbehörde beim Landratsamt Regen unter der Tel.Nr. 09921/601-244.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Kraus

Oberregierungsrat